STADT OLDENBURG

INFO

Ratgeber für den Trauerfall

Testament und Pflichtteilsansprüche – auf was Erblasser und Erben achten sollten

Von RA Sven Hülzer, FA für Steuerrecht
Tätigkeitsschwerpunkte:
Erbrecht und Unternehmensnachfolge

Die Bereitschaft, sich mit seinem Ableben auseinanderzusetzen, fällt vielen Menschen schwer. Doch wer bei der Verteilung seines Vermögens ein Wörtchen mitreden will, sollte rechtzeitig ein Testament errichten. In der Praxis stellt das Testament die am häufigsten gewählte Form zur Verwirklichung des eigenen letzten Willens dar. Mit einem Testament, das den formalen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches genügt, kann (fast) jeder Wille des Erblassers wirksam umgesetzt werden. Doch die Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten birgt auch eine Menge an Problemen, wenn die im Bürgerlichen Gesetzbuch enthaltenen Begrifflichkeiten unzutreffend bzw. nicht im richtigen Zusammenhang benutzt werden.

Zunächst sind die formalen Anforderungen einzuhalten: Als höchstpersönliche Angelegenheit hat der Erblasser das Testament **hand**schriftlich abzufassen und zu unterschreiben. Die Unterschrift hat das Testament abzuschließen und muss sich daher unbedingt unter den getroffenen Anordnungen befinden. Das Testament sollte außerdem mit einer Orts- und Datumsangabe versehen werden. Dies erleichtert den Erben die Feststellung, welches Schriftstück gültig ist, wenn nach dem Ableben des Erblassers zum Beispiel ein älteres und ein aktuelleres Testament gefunden werden. Denn gültig ist meist nur das aktuellere von mehreren Testamenten. Besser ist es natürlich, wenn der Erblasser ein altes Testament vernichtet. Aber Vorsicht: Wird kein neues Testament errichtet, gilt wieder die gesetzliche Erbfolge.

Bei der Abfassung des Testaments sollte der Erblasser äußerste Sorgfalt walten lassen, wenn juristische Fachbegriffe verwendet werden. Der tatsächliche Gehalt dieser Begrifflichkeiten und Definitionen weicht nämlich oft erheblich von dem Verständnis ab, das Nichtjuristen hierüber haben. Wegen dieser Abweichung ist es – das zeigt die Praxis – immer wieder notwendig, dass die Erben und gegebenenfalls sogar Richter und Anwälte die letztwilligen Anordnungen des Erblassers auslegen müssen. Um das zu vermeiden, sollte ein Testament in jedem Fall dahingehend juristisch überprüft werden, ob es das Gewollte richtig ausdrückt. Optimaler Weise holt sich ein Erblasser daher schon vor Abfassung seines Testaments anwaltlichen Rat ein.

Ein Testament kann nicht nur privatschriftlich, sondern auch vor einem Notar errichtet werden. Denn nicht jede Person ist in der Lage, ein wirksames Testament zu errichten. Die Frage, ob der Erblasser bei Abfassung seines Testaments testierfähig, also im vollen Besitz seiner geistigen Kräfte war, ist immer wieder Streitpunkt unter den Erben bzw. den enterbten Pflichtteilsberechtigten. Hier hilft der Notar, der sich über die Testierfähigkeit des Erblassers Klarheit verschaffen muss und darüber hinaus sicherstellt, dass das Testament den Formvorschriften entspricht.

Wichtig: Ein Erblasser sollte sich außerdem über die nach seinem Ableben geltende gesetzliche Erbfolge informieren. Erst danach kann er überhaupt entscheiden, ob es bei dieser verbleiben soll oder ob er ein davon abweichendes Testament errichten will. Ein Testament ist – ungeachtet aller übrigen Gründe – auf jeden Fall dann notwendig, wenn der Erblasser ihm ungenehme gesetzliche Erben von der Erbschaft ausschließen möchte. Allerdings ist zu beachten, dass diese sog. Testierfreiheit ihre Grenzen im Pflichtteilsrecht findet. Dieses gibt den Abkömmlingen, dem Ehepartner und den Eltern des Erblassers grundsätzlich einen Anspruch auf die Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils in Geld. Nur unter sehr engen und selten gegebenen Voraussetzungen kann dieses Recht wirksam entzogen werden. Um solche unliebsamen Pflichtteilsansprüche gleichwohl auszuschließen oder aber wenigstens zu minimieren, sollte in jedem Fall anwaltliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Schließlich empfiehlt es sich, seinen letzten Willen auch im Hinblick auf steuerliche Konsequenzen überprüfen zu lassen, um unnötige Steuerzahlungen zu vermeiden. Wichtig ist aber auch hier, die gewünschten Anordnungen in steuerlicher Hinsicht „nur“ zu optimieren und nicht aufgrund steuerlicher Überlegungen versehentlich Anordnungen zu treffen, die eigentlich gar nicht gewollt sind. Die Berücksichtigung von steuerlichen Vorgaben ist z. B. angeraten, wenn es um die Geltendmachung und insbesondere um die Erfüllung von Pflichtteilsansprüchen geht. Dies gilt umso mehr, wenn sich im Nachlass unternehmerisches Vermögen befindet.

KRAMER • LEMKE • WILKEN

RECHTSANWÄLTE – FACHANWÄLTE – NOTARE

Ihre Kanzlei auch für erbrechtliche und erbschaftsteuerliche Fragen

JAN J. KRAMER	Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
THOMAS LEMKE	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
DIRK WILKEN	Rechtsanwalt und Notar
JENS FINDEISEN	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
DR. TIM DUHM LL. M.	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Versicherungsrecht
SVEN HÜLZER	Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

KRAMER • LEMKE • WILKEN • Gartenstraße 18 • 26122 Oldenburg • Tel. 04 41/9 50 98-0 • www.rae-klw.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Tod ist endgültig und obwohl jeder weiß, dass das Leben irgendwann ein Ende hat, denken viele Menschen nicht gern an den eigenen Tod, den eines Angehörigen oder eines Freundes. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten oder Freundes miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber weiter zu tun ist, wohin man sich wenden muss, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen, dazu ist man in der ersten Trauerphase oft nicht fähig.

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden „Ratgeber für den Trauerfall" der Stadt Oldenburg (Oldb) sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste" an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Die reich bebilderte Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu Bestattungen im Einzelnen und zu den städtischen Friedhöfen in Oldenburg (Oldb), so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Oldenburg, im Oktober 2007

Ihr

Prof. Dr. Gerd Schwandner
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Seite	
1	Vorwort
4	Branchenverzeichnis
5	Auch das Sterben gehört zum Leben
7	Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten
8	Was ist zu tun?
	Anzeige beim Standesamt
	Erforderliche Urkunden
9	Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?
10	Trauerfeier und kirchliche Beerdigung
14	Blumenschmuck und Grabbetreuung
14	Grabstein
15	Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren
16	Nachlassregelung
17	Städtische Friedhöfe in Oldenburg (Oldb)
18	Waldfriedhof Ofenerdiek
19	Parkfriedhof Kreyenbrück
U3	Das städtische Krematorium
	U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet. Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:
- Bürgerinformationen
- Klinik- und Gesundheitsinformationen
- Senioren und Soziales
- Kinder und Schule
- Bildung und Ausbildung
- Bau und Handwerk
- Dokumentationen

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

Fotograf Titelbild:
Herr Sönke Burkert

26122031/2. Auflage/2007

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49(0)8233/384-0
Telefax +49(0)8233/384-103
info@weka-info.de
www.weka-info.de

– seit 1893 in Familienbesitz –
Das Haus
mit der persönlichen Note

Ebenso selbstverständlich wie komfortables Wohnen in gemütlichem Ambiente ist für uns ein freundlicher Service und persönliche Betreuung rund um die Uhr.
Ausreichend hoteleigene Parkplätze vorhanden.

Trauerfeiern bis 60 Personen

Familie Wieting-Ribbe und Team
Damm 29 · 26135 Oldenburg
Tel. 04 41 / 92 400 · Fax 92 40 222
www.hotel-wieting.de
info@hotel-wieting.de
Hotel Wieting

Rechtsanwälte, Fachanwälte und Notar
Lübben, Biemer, Schulze, Maiwald
Wardenburg

Lübben, Günther
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Biemer, Helmut
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Schulze, Karin
Rechtsanwältin, Mediatorin,
Fachanwältin für Familienrecht und Fachanwältin für Sozialrecht
Maiwald, Rolf
Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Erbrecht, Familien-, Grundstücksrecht

Oldenburger Str. 250, 26203 Wardenburg, Tel. 04407-922 157
Fax 04407-922 158, E-Mail: notar-maiwald@ewetel.net

Dr. Christa Bienwald und
Prof. Dr. Werner Bienwald
Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Betreuungsrecht, (Alters-)Vorsorge (Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen)

Edewechter Landstraße 28, 26131 Oldenburg
(Parkplätze vorhanden)
Tel.: 04 41 / 5 10 96, Fax: 04 41 / 5 10 98

Korte Dierkes
Künnemann
und Partner
RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER

Bloherfelder Straße 39
26129 Oldenburg

Telefon 0441.973 78-0
Telefax 0441.973 78-88

mail@rae-kdk.de
www.rae-kdk.de

Wir beraten Sie in allen vermögensbezogenen Rechtsangelegenheiten. Bei erbrechtlichen Fragen, z. B. zu

TESTAMENTSGESTALTUNG
ERBAUSEINANDERSETZUNG
PFLICHTTEILSANSPRÜCHEN
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG
ERBSCHAFTSTEUER

ist Ihr Ansprechpartner

DR. ULF KÜNNEMANN, M.R.F.
Rechtsanwalt, Steuerberater,
FA für Steuerrecht, vereidigter Buchprüfer

Schwackenberg & Partner
Anwaltskanzlei & Notar

Wolfgang Schwackenberg

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkt Erbrecht

Schleusenstraße 25/26
26135 Oldenburg

Tel.: 04 41 / 9 21 72-0
Fax: 04 41 / 9 21 72-72

www.anwaltskanzlei-schwackenberg.de
info@anwaltskanzlei-schwackenberg.de

KREFT, WEHAGE & PIEPER
RECHTSANWÄLTE - FACHANWÄLTE - NOTARE

HEINZ-W. KREFT *NOTAR*
FACHANWALT FÜR ERBRECHT
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

FERD. WEHAGE *NOTAR*
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT

ROLAND PIEPER
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

INSA ROGGE
RECHTSANWÄLTIN UND MEDIATORIN

PETER HÜPERS *(BIS 2005)*

KANZLEI:
HINDENBURGSTRAßE 29
26122 OLDENBURG

TEL: (04 41) 9 73 75-0
FAX: (04 41) 9 73 75-99

ZWEIGSTELLE:
HAUPTSTRAßE 23A
26209 HATTEN

TEL: (0 44 82) 90 97 70
FAX: (0 44 82) 90 97 72

E-MAIL: MAIL@ANWALT-OL.DE
WWW.ANWALT-OL.DE WWW.JAGDRECHT-NDS.DE

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser! Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite
Bestattungsinstitut	4
Blumen	4
Dauergrabpflege	U4
Evang.-Luth. Gesamtkirchen	12, 13
Fachpflegedienst	6
Floristik	4
Hotel	3
Immobilien	6
Kath. Kirchengemeinde St. Peter	11
Notare	U2, 3, 5, 16
Objektmanager	6
Rechtsanwälte	U2, 3, 4, 5, 16
Restaurant	16
Steinmetz- und Bildhauerei	4, U4
Steuerberater	3, 4, 6, 16, U4
Treuhandstelle	U4
Versicherungen	6
Wirtschaftsprüfer	16
	U = Umschlagseite

BLUMEREI
"Robuste Schönheiten in Blüte und Form"
Floristik & Beratung für die stillen Momente...
Inh. Achim Karls
Harreweg 151b (Kreyen Centrum) / 0441 / 4 81 80
Cloppenburger Str. 321 / 0441 / 36 11 15 37
26133 Oldenburg

SOHMEN NATURSTEIN GMBH
CLOPPENBURGER STR. 18 - 20
D - 26135 OLDENBURG
– Stein- und Bildhauerei für Grabdenkmäler
– Sämtliche Arbeiten aus Naturstein
TEL. 04 41 - 2 59 50 · FAX 04 41 - 1 77 69
FILIALE SANDKRUGER STR. 11
E-MAIL: sohmen.naturstein.gmbh@ewetel.net

Bestattungsinstitut
Werner Welp
Inh. Cornelia Welp
Seit 1931
Zeughausstraße 30 • 26121 Oldenburg
Tag und Nachtruf 0441 - 97 38 00
www.bestattungen-welp.de
info@bestattungen-welp.de

brigitte mönning
STEUERBERATERIN
Ihre Ansprechpartnerin in steuerlichen Fragen
Marschweg 96 · 26131 Oldenburg
T (0441) 570570 · F (0441) 5705729
www.brigittemoenning.de

Jan Wandscher
Steinmetz- und Bildhauermeister
Steinmetz- und Bildhauerarbeiten
Individuelle und digitale Grabgestaltung
Grabschmuck und Mineralien
Nadorster Strasse 10, 26123 Oldenburg
Fon. 0441 - 88 53 163, Fax. 0441 - 8 50 13
E-Mail. steinmetzbetrieb.jan.wandscher@ewetel.net

RECHTSANWÄLTE / FACHANWÄLTE
DIETER BENDIG
Rechtsanwalt
Tätigkeitsschwerpunkte:
Betreuungen, Erbrecht
MATTHIAS GERBIG
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Familienrecht
Mediator
KIRSTEN EICHER
Fachanwältin für Strafrecht und Verkehrsrecht
weiterer Tätigkeitsschwerpunkt: Mietrecht
Bloherfelder Straße 141 · 26129 Oldenburg
Telefon: (04 41) 5 80 80 und 5 59 98 11 · Fax: (04 41) 5 59 98 12
info@rechtsanwaelte-bendig-gerbig-eicher.de
www.rechtsanwaelte-bendig-gerbig-eicher.de

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind auch Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.
Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Die Bestattungsformen des christlichen Abendlandes haben sich aus den biblisch-israelitischen und den antiken griechischen und römischen Traditionen entwickelt.
Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Aschebestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Kunst am Waldfriedhof Ofenerdiek

BEHRENDS-BIRKNER-LAUSCH
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

26122 Oldenburg
Rosenstraße 44
Tel. **350 385 0**
Fax **350 385 35**
www.behrends-birkner-lausch.de
info@behrends-birkner-lausch.de

BERND BEHRENDS
(bis 31. 07. 2007)
KLAUS-DIETER BIRKNER
HARTMUT LAUSCH
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
HERMANN-JOSEF HOLLAH
auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht
DOROTHEE PRIEN
auch Fachanwältin für Familienrecht

Atlantis
Ambulanter psychiatrischer und soziotherapeutischer Fachpflegedienst

Der Tod hinterlässt meist Lücken, die gar nicht oder nur schwer zu schließen sind. Oft kommt es bei Trauernden zu einer Depression, denn Einsamkeit und Verzweiflung nehmen Überhand und der Betroffene ist dieser Situation hilflos ausgeliefert.
Wir betreuen Menschen mit seelischen Erkrankungen in Oldenburg und Umgebung. Diese von den Krankenkassen finanzierten Hausbesuche haben zum Ziel, den emotionalen Zustand des Betroffenen so weit zu stabilisieren, dass der Alltag - auch in Krisensituationen - wieder selbständig bewältigt werden kann. Im Rahmen der Bezugspflege wird jeder Klient von einer festen Pflegekraft betreut und erhält Hilfe und Unterstützung in vielen alltäglichen Situationen.
Atlantis hat eine ständige Rufbereitschaft, die es unseren Klienten ermöglicht, rund um die Uhr im Notfall Hilfe zu erhalten.

Jutta & Horst Warnicke
Telefon: 0441- 94 91 929-6
http://www.atlantis-warnicke.de E-Mail: info.atlantis@gmx.de

Andreas Fähnders
Objektmanager

- Gartenpflege
- Objektbetreuung
- Büro- und Treppenhausreinigung
- Gehwegreinigung
- Winterdienst
- Kurzzeitiges Pflegen von Grundstücken

Elsflether Straße 50 · 26125 Oldenburg
Tel. 04 41 / 38 23 33 · Fax 3 84 51 75
Handy 01 71 / 740 5104

Marion Hundertmark
Generalagentur
Die Continentale
> Finanzielle Vorsorge
> Sachversicherungen
> Krankenversicherungen

An den Voßbergen 32 A · 26133 Oldenburg
Tel.: 04 41/248 92 31 · Fax: 04 41/137 42
E-Mail: hundertmark@t-online.de

Termine: 11.00 – 20.00 Uhr nach Vereinbarung

WF Immobilien
Wir verwalten und vermitteln Ihre Immobilie!
Inh. Wolfram Flaack
Gartenstr. 3, 26122 Oldenburg, Internet: www.wf-immobilien.net
Telefon: 04 41 / 97 39 112

VERKAUF · VERMIETUNG · VERWALTUNG

Sie haben ein Haus geerbt?

Wir helfen Ihnen.
Wir kümmern uns um die Abwicklung und übernehmen Haushaltsauflösung, Verkauf oder Vermietung.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, dann gehen wir die nächsten Schritte gemeinsam.

IRIS WINTERS
Mobil: 0171 4804779

LIANE BÖNKHOFF-VIEZENS
Mobil: 0162 1026162

WINTERS IMMOBILIEN KG · BÖNKHOFF IMMOBILIEN
Achternstraße 32 · 26122 Oldenburg · Telefon: 0441 21988861
www.immobilien-in-ol.de

WIRTSCHAFTS-MEDIATION durch Steuerberater
Wir hören Ihnen zu!

Ulrike Arndt
0441 24041
ulrike.arndt@arndt-steuerkanzlei.de

Elke Knühmann
0441 97179-0
www.knuehmann-stb.de

Curt Grüner
0441 36118202
curt.gruener@ewetel.net

Jan Schenk
0441-503041
www.jan-schenk.de

Was ist Wirtschaftsmediation?
- ein freiwilliges, außergerichtliches Verfahren zur Lösung von Konflikten
- bei **Erbauseinandersetzungen**
- Nachfolge in Familien - Unternehmen - Gesellschaften
- Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern - Arbeitgeber/-nehmer

Warum Wirtschaftsmediation?
- sie spart Zeit und ist kostengünstig
- selbst in schwierigen Auseinandersetzungen finden Familien - Unternehmen wieder zusammen.

Was man lösen kann, soll man nicht durchschneiden!

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- Sarg auswählen
- Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige
- Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- mit Krankenkasse, Lebensversicherung bzw. Sterbekasse abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- Rentenanspruch geltend machen
- Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- an Trauerkleidung denken
- Angehörige und Freunde benachrichtigen
- Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- Post umbestellen
- Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- Vereinsmitgliedschaften kündigen
- Abstellen von Gas und Wasser
- Heizungsanlage regulieren
- bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Großzügiges Wahlgrabfeld am Waldfriedhof Ofenerdiek

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als ihre eigentliche Aufgabe ansehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.
Das betrifft, entsprechend den an sie gerichteten Wünschen, die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige eines Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen griffbereit sind.

Anonymes Urnengrabfeld am Waldfriedhof Ofenerdiek

Anzeige beim Standesamt

Jeder Sterbefall ist spätestens am folgenden Werktag nach dem Todestag dem zuständigen Standesamt anzuzeigen.
Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. Für die Stadt Oldenburg (Oldb) ist dies das Standesamt am Pferdemarkt 12,
Telefon: 2 35-21 14.

Ist der Tod im Krankenhaus eingetreten, so erfolgt die schriftliche Anzeige durch die dortige Verwaltung.

Ansonsten ist der Tod mündlich durch einen der nächsten Angehörigen oder einen beauftragten Bestatter beim Standesamt anzuzeigen.

Erforderliche Urkunden

Für die Anzeige des Sterbefalles sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes
- bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Wohnortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden. Im Zweifel folgende Urkunden mitbringen: Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde.

Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsbücher beim Standesamt geführt werden.

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.

Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.

Zuständig für alle mit der Bestattung auf den städtischen Friedhöfen zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung der Stadt Oldenburg (Oldb), Industriestraße 1 (Tel. 04 41/2 35-25 80) oder die Mitarbeiter des Waldfriedhofes Ofenerdiek (Tel. 04 41/60 21 82) bzw. des Parkfriedhofes Kreyenbrück (Tel. 04 41/4 17 09).

Dort werden auch Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Aschenstätten) sowie Gestaltung von Grabmalen und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Neu angelegtes Urnengemeinschaftsgrabfeld am Waldfriedhof Ofenerdiek

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

Andachtshalle auf dem Parkfriedhof Kreyenbrück

Gehörte ein Verstorbener einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z.B. Evangelische Landeskirche, Römisch-katholische Kirche) an und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit der zuständigen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln.

Wenn wir aus dieser Welt
durch Sterben uns begeben,
so lassen wir den Ort,
wir lassen nicht das Leben.

Friedrich von Logau

DER KATHOLISCHE FRIEDHOF an der Ammerländer Heerstraße 40

Der Träger dieses Friedhofs ist seit November 1897 die Katholische Kirchengemeinde St. Peter, Georgstraße 2, 26121 Oldenburg, Telefon: 04 41/2 65 91, Telefax: 04 41/2 48 91 11.

Nach der aktuellen Friedhofsordnung können für 30 Jahre Familiengräber erworben und für die Dauer von 25 Jahren Einzel-Reihengräber abgegeben werden. Seit 5 Jahren besteht die Möglichkeit der Sarg- und Urnenbestattung in einem gemeinsamen Gräberfeld.

Da in der Regel Beerdigungen im christlichen Ritus gehalten werden, ist für diese Andachten unsere Friedhofskapelle geeignet. Seit einigen Jahren wird besonders für verstorbene Katholiken, die regelmäßig an den Eucharistiefeiern ihrer Gemeinde teilnahmen, in unserer Friedhofskirche die Möglichkeit zum Requiem angeboten. Weil ein Zelebrationsaltar vorhanden ist, finden die Totenmessen nicht in den Pfarrkirchen statt. Für auswärtige Trauergäste entsteht so nicht das Problem der Parkplatzsuche, lange Zeiträume zwischen Gottesdienst und Beisetzung und nicht zuletzt die schwierige Verkehrssituation zwischen Pfarrkirche und Friedhof werden vermieden.

Wie bereits erwähnt, haben wir ein Gemeinsames Gräberfeld eingerichtet. Weil für Christen eine „anonyme“ Bestattung nicht möglich ist, haben wir in einer Rasenfläche im rechten hinteren Bereich des Friedhofs ein offenes Kreuz in einer Klinkermauer errichtet.

Dort wird der Name jedes Verstorbenen auf einem kleinen Messingschild am Klinkerstein festgehalten.
Auf einem Beet davor besteht die Möglichkeit zum Hinterlassen von Blumengrüßen.

Seit die Ehrfurcht vor dem ungeborenen Leben in unserer Zeit immer geringer wird, hat die Kirche angeordnet, Kinder, die frühzeitig totgeboren wurden, christlich zu bestatten.

So hat das Kath. Pius-Hospital am Ende des Friedhofs – links vom Hauptweg – ein Grab erworben, in das mehrmals im Jahr in einer Urne diese Kinder gemeinsam beigesetzt werden.

Zur Teilnahme an der Bestattungszeremonie ihrer Kinder werden die Eltern vom Pius-Hospital persönlich eingeladen.

Flucht und Vertreibung haben nach 1946 die ursprünglich 3.000 auf über 20.000 Katholiken in unserer Stadt anwachsen lassen; dazu kommen die vielen evangelischen Angehörigen.

Wer einen Gang über unseren Friedhof macht, findet dort besonders Gräber von Menschen aus Ober- und Niederschlesien sowie anderen Ostgebieten.

Am Sonntag nach dem Allerseelentag gedenken die Katholiken der Stadt dort ihren Verstorbenen; dann ist unser Friedhof ein Lichtmeer, wenn unzählige Menschen bei der Gräbersegnung für ihre Angehörigen beten.

DIE FRIEDHÖFE DER EV.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE OSTERNBURG

Die zwei Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osternburg haben ihren ganz eigenen Charakter. Zum einen gibt es den „Alten Osternburger Friedhof“ von 1616 um die Dreifaltigkeitskirche und zum anderen den „Neuen Osternburger Friedhof“ von 1883 zwischen der Cloppenburger Straße und der Straße An den Voßbergen.
Die Landschaftsbilder unserer beiden Friedhöfe sind unterschiedlich. Auf dem **„Alten Osternburger Friedhof“** ist das Bild, bedingt durch unterschiedliche Höhen und das Alter des Friedhofes, vielfältig. Durch Grabmale aus verschiedenen Epochen, die Struktur der Gesamtanlage und die alte Kirche wird der Friedhof für den Besucher zu einem Erlebnisraum.

Der **„Neue Osternburger Friedhof“** ist offen und überschaubar. Die Anordnung der Wege und der vorhandene Bewuchs und Baumbestand lassen den Friedhof als kleine Parklandschaft erscheinen.
In den letzten Jahren wurde immer häufiger der Wunsch geäußert, nach dem Tod eingeäschert und in einer Urne anonym oder in entsprechender Weise beigesetzt zu werden. Hierfür gibt es auch verständliche Gründe. So haben wir jetzt auch in unserer Kirchengemeinde auf dem Neuen Osternburger Friedhof eine entsprechend würdige Möglichkeit geschaffen. Im ostwärtigen Teil am Eingang von der Straße An den Voßbergen wurde ein pflegefreies Rasenurnenfeld angelegt zur „anonymen“ Beisetzung von Urnen. Die pflegefreien Urnengräber sind Grabstellen in einer Gemeinschaftsgrabanlage, deren Oberfläche mit Rasen eingesät ist. Das Feld ist von einer Rotbuchenhecke umgeben und von einem Kreuzweg durchzogen. Auf einer halbrunden Klinkermauer mit offenem Kreuz und dem Leitspruch: „Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine schützende Hand über mir.“ (Psalm 139, 5) können Namensplaketten mit den entsprechenden Daten der Verstorbenen angebracht werden. Das Anbringen der Namen und die Pflege der Gemeinschaftsgrabanlage erfolgt durch den Friedhofsträger.

So ist gewährleistet, dass auch diese Verstorbenen in würdiger Form beigesetzt werden, die Sorge um die Grabpflege genommen ist, und ein Ort der Erinnerung bleibt.
Auf beiden Friedhöfen werden Gräber gegen Zahlung einer festgesetzten Gebühr nach der jeweiligen Gebührenordnung ausgegeben.
Beisetzungen können sowohl in Särgen als auch Urnen erfolgen. Aus dem erworbenen Nutzungsrecht für die Grabstätten ergibt sich auch die Pflicht zur Erhaltung und Pflege und Beachtung der Bestimmungen der Friedhofsordnung.
Friedhöfe sind auch Landschaftsschutzgebiete, deshalb wollen wir auch den landschaftlichen Charakter erhalten. Eine natürliche Gestaltung und Bepflanzung ist deshalb anzustreben. Zwar sind Grababdeckungen mit Platten erlaubt, jedoch sollte einer Grabbepflanzung der Vorzug gegeben werden.

Weitere Informationen erhalten sie bei der Ev.-luth. Kirchengemeinde Osternburg unter der Telefonnummer 04 41/99 87 97 62.

FRIEDHOF DER EV.-LUTH. GESAMTKIRCHENGEMEINDE OLDENBURG - EVERSTEN

Pflegefreie Rasengemeinschaftsanlage

• *Rasengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Eversten*

„Wir haben keine Angehörigen in erreichbarer Nähe, die sich um eine Grabstelle kümmern könnten. Und der Gedanke an überwucherte, zum Teil eingefallene Gräber, die einfach verwahrlost aussehen, ist nicht erhebend – da beruhigt mich die Vorstellung, unter einer einheitlichen Rasendecke mit vielen anderen einmal gut aufgehoben zu sein.“

So oder ähnlich denken heute nicht wenige. Auch wenn Angehörige da sind, so bringt es die Mobilität unserer Gesellschaft doch mit sich, dass sie aus beruflichen Gründen weit fort sind und die Pflege der Gräber ihrer Lieben nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten leisten können.

• *Namensstelen und Namensmauer zum Gedenken an die Verstorbenen*

Das hat den Verwaltungsrat der Gesamtkirchengemeinde Eversten – zuständig für den Friedhof Eversten – nach längerer Beratungszeit dazu bewogen, auf dem südlichen Teil des Friedhofs eine pflegefreie Rasengemeinschaftsanlage zu schaffen.

Bei der Gestaltung der neuen Grabanlage wurde dem Wunsch nach Zurückhaltung und Schlichtheit dadurch Rechnung getragen, dass die Gräber mit einer Rasenfläche abgedeckt werden. Es ist also nicht nötig – und auch nicht möglich – die einzelne Grabstelle selbst zu pflegen.
Wenn nun auch kein eigener Grabstein an die Verstorbenen erinnert, bleiben sie dennoch nicht anonym. Neben einem zentralen Sinnbild in Form von zwei Granitsteinen mit einem Bronzekreuz stehen zwei besonders gestaltete Mauern und Stelen.

• *Namensmauer mit Sinnbild der Auferstehung und des ewigen Lebens*

An ihnen werden Sandsteinplatten mit den eingravierten Namen der Verstorbenen angebracht – eine Stätte der Erinnerung und des Gedenkens, an der auch ein Blumengruß niedergelegt werden kann. Sinnbild und Namensmauern wurden harmonisch in die vorhandene Natur eingebettet. Die gärtnerische Anlage hat Ruhebänke zum Verweilen im stillen Gedenken.

Seit November 2000 sind auf dem neuen Friedhofsteil Sarg- und Urnenbeisetzungen möglich. Auskunft darüber erhalten Sie zu den Geschäftszeiten von der Friedhofsverwaltung der Gesamtkirchengemeinde Eversten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Friedhofsverwaltung Eversten
Zietenstraße 6, 26131 Oldenburg
Telefon 04 41/9 57 00-21, Fax 04 41/9 57 00-99
http://www.kirche-eversten.de
Email: friedhofsverwaltung@kirche-eversten.de

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Grabstein

Zur Auswahl eines Steines oder einer Platte für die Grabstätte sind Steinmetzbetriebe Ihre Ansprechpartner. Bei der Auswahl eines Steines sind die Vorgaben der örtlichen Friedhofssatzung zu beachten, damit sich Form und Aussehen der Steine in eine pietätvolle Gesamtheit einfügen.

Anonymes Grabfeld am Waldfriedhof Ofenerdiek

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Die zuständige Krankenversicherung ist unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.

Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Amtsgerichtes vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Wahlgrabfeld auf dem Parkfriedhof Kreyenbrück

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Auch zur Vorbereitung der Nachlassregelung kann in bestimmten Fällen ein Rechtsanwalt oder Notar als Mediator für Erbrecht hinzugezogen werden. Gerade in naher Zukunft werden sich durch die Erbschaftssteuerreform, die in eine verränderte Rechtslage ab dem 01.10.09 münden wird, viele Fragen ergeben. Hier sind die Rechtsanwälte und Notare für Sie die richtigen Ansprechpartner.

DIPL.-KFM. GEBHARD KÖNIG
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Ofener Straße 35 (Ecke Franz-Poppe-Straße)
26121 Oldenburg
Fernruf: 04 41-9 72 07 0 · Fax 04 41-9 72 07 77
Beratung in Erbschaft- und Schenkungssteuer-Fragen / Steuerliche Gestaltung bei Erbfolge oder durch Schenkungen / Nießbrauch / Spenden / Stiftungen

Wir empfehlen unser Haus für Trauerfeiern!
Wir verfügen über Räumlichkeiten für 6 bis 650 Personen!
Leckere Speisen und Hausgebackene Kuchen und Torten
Dragonerstraße 59 · 26135 Oldenburg
Tel.: 04 41/2 77 04 · Fax: 04 41/2 77 06
www.harmonie-oldenburg.de

ANWALTSKANZLEI + NOTARE
Alfred Seppel
Notar, Familien-, Erb- und Immobilienrecht[1]
Dieter Eiserlo
Notar, allg. Zivil-, Arzthaftungs- und Verwaltungsrecht[1]
Rainer Nitschke
Fachanwalt für Strafrecht, Bußgeldsachen
Ute Kießler
Arbeits-, Familien- und Reiserecht[1]
Wolfgang Seppel
Verkehrs-, Versicherungs-, Miet- und Sozialrecht[2]
Ulrike Schünemann-Pieper[3]
Pferderecht

Zeughausstraße 2 · 26121 Oldenburg
Tel. 0441 / 97376 – 0 · Fax 0441 / 97376 – 29
info@seppel-partner-oldenburg.de · www.seppel-partner-oldenburg.de

[1] Tätigkeitsschwerpunkte [2] Interessenschwerpunkte [3] in Bürogemeinschaft

RECHTSANWÄLTE
VOGT UND PARTNER
KOPPELSTRASSE 4/6
26135 OLDENBURG
PARKPLÄTZE AM HAUS
TELEFON (04 41) 9 25 90-0
TELEFAX (04 41) 9 25 90-90
WWW.RAE-VOGT.DE
KANZLEI@RAE-VOGT.DE
BERATUNG UND BETREUUNG BEI:
– TESTAMENTSGESTALTUNG
– NACHFOLGEREGELUNGEN
– NACHLASSABWICKLUNGEN
RECHTSANWALT UND NOTAR
GODEHARD VOGT
RECHTSANWALT UND NOTAR
DR. iur. JOHANNES LAMEYER
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT
RECHTSANWALT UND NOTAR
VOLKER WÖBKEN
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

Städtische Friedhöfe in Oldenburg (Oldb)

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung.

Die Stadt Oldenburg betreibt zwei Friedhöfe, im Norden den Waldfriedhof in Ofenerdiek mit ca. 10 Hektar und im Süden den Parkfriedhof in Kreyenbrück mit ca. 16 Hektar.

Der Waldfriedhof Ofenerdiek wird vor Ort von drei MitarbeiterInnen betreut, der Parkfriedhof Kreyenbrück mit dem angeschlossenen Krematorium von sieben MitarbeiterInnen.

Neben der Durchführung von Bestattungen sind zahlreiche Pflegearbeiten in den Grünflächen sowie Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erledigen. Nicht zu vergessen ist der geregelte Winterdienst, der auch an Sonn- und Feiertagen wahrgenommen werden muss.

Zu den Verwaltungsaufgaben gehören die Betreuung und Beratung der Bürgerinnen und Bürger, die Vergabe der Bestattungstermine und das Führen und Ergänzen der Grabbücher sowie die Arbeits- und Einsatzplanung.

Neben den städtischen Friedhöfen gibt es in Oldenburg eine Vielzahl kirchlicher Friedhöfe. Bei Bestattungen auf diesen Friedhöfen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kirchengemeinde. Einige stellen sich in dieser Broschüre vor.

Anonymes Urnengrabfeld auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Wahlgrabfeld auf dem Parkfriedhof Kreyenbrück

Waldfriedhof Ofenerdiek

Der Waldfriedhof ist im Stadtteil Ofenerdiek angesiedelt und bietet neben Bestattungen auf den unterschiedlichen Grabfeldern auch die Möglichkeit von Trauerfeiern von bis zu 250 Personen in der Andachtshalle.

Neben den traditionellen Grabarten wie anonyme Erdgräber, Wahl- oder Reihengräber, Urnenreihengräber und anonyme Urnengräber wird neuerdings ein so genanntes Urnengemeinschaftsgrabfeld angeboten, auf dem Urnen in Gruppen ohne gekennzeichnetes Einzelgrab, jedoch mit Namensnennung auf einem gemeinschaftlichen Grabstein beigesetzt werden. Die Gräberflächen der Gemeinschaftsanlage werden nach der Belegung mit einer Schmuckbepflanzung versehen und vom Friedhofspersonal gepflegt.

Für die Erdbestattung wird als Alternative zur anonymen Beisetzung das so genannte Rasenfeld angeboten. Dort gibt es keine Grabeinfassungen und Bepflanzung. Der Grabstein ist in den Boden eingelassen. Die Pflege reduziert sich auf das Rasenmähen und wird vom Friedhofspersonal durchgeführt.

Gesamtfläche	166.560 m²
Grabstätten insgesamt	5.500
davon belegt	3.700
Bestattungen pro Jahr	260
davon Erdbestattungen	76

Andachtshalle auf dem Waldfriedhof Ofenerdiek

Parkfriedhof Kreyenbrück

Der großzügig angelegte Parkfriedhof Kreyenbrück liegt im Stadtsüden von Oldenburg.

Die Andachtshalle bietet Platz für 200 Personen. Auf dem Friedhofsgelände ist zudem das Krematorium angesiedelt.

Neben anonymen Erdgräbern, Wahl- oder Reihengräbern, Urnenreihengräbern und anonymen Urnengräbern sind wie auf dem Waldfriedhof ein Urnengemeinschaftsfeld sowie ein Rasenfeld vorhanden.

Auf dem Parkfriedhof besteht die Möglichkeit, Sondergrabfelder zu nutzen. Der Friedhof kommt der Vielfalt an Glaubensbekenntnissen und damit auch unterschiedlicher Grabgestaltungen entgegen und trägt damit zur kulturellen Vielfalt bei. Es gibt zurzeit Grabfelder für yezidische, moslemische und vietnamesische Glaubensgemeinschaften.

Gesamtfläche	159.404 m²
Gräber insgesamt	13.000
davon belegt	10.000
Bestattungen pro Jahr	440
davon Erdbestattungen	135

Yezidisches Grabfeld auf dem Parkfriedhof Kreyenbrück

Urnenwahlgrabfeld auf dem Parkfriedhof Kreyenbrück

Wahlgrabfeld am Parkfriedhof Kreyenbrück

Das städtische Krematorium

Am Rande des Parkfriedhofes Kreyenbrück befindet sich das städtische Krematorium. Es gewährleistet termingerechte Einäscherung in Abstimmung mit den Angehörigen und den Bestattungsunternehmen.

Durch die Sicherstellung dieser Leistung wird dem Bedarf an Urnenbestattungen Rechnung getragen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Trend anhält. Unser Team im Krematorium ist stets um einen reibungslosen Ablauf bemüht und schafft die erforderlichen würdigen und pietätvollen Rahmenbedingungen.

Rückwärtiger Eingang zum Parkfriedhof Kreyenbrück

Unsere Friedhöfe sind täglich für Sie geöffnet. Vielleicht verlegen Sie einmal Ihren Sonntagsspaziergang auf den Waldfriedhof in Ofenerdiek oder den Parkfriedhof in Kreyenbrück. Diese besinnlichen Orte schaffen den Raum und den Ausgleich für die turbulente, hektische Welt drumherum.

Fühlen Sie sich in diesem Sinne eingeladen und seien Sie herzlich willkommen.

Wenn ihr mich sucht,

sucht mich in euren Herzen.

Habe ich dort eine neue Bleibe gefunden,

lebe ich in Euch weiter.

Antoine de Saint-Exupéry

Krahmer & Partner
Steuerberater

Ihr zuverlässiger Partner in den Bereichen

- **Erbschaftsteuer**
- **Einkommensteuer**
  (u.a. Kapitalvermögen; Vermietung und Verpachtung)
- **Unternehmensnachfolge**
- **Testamentsvollstreckung**

Blumenstraße 26, 26121 Oldenburg * Tel. 0441/218540 Fax 0441/2185425
oldenburg@krahmer-partner.de * www.krahmer-partner.de

BORCHARDT-GRABMALE
STEINMETZBETRIEBE GMBH
www.borchardt-grabmale.de · grabmaleborchardt@web.de

RASTEDE • BAD ZWISCHENAHN • OLDENBURG

STEINMETZMEISTER

Wir fertigen für Sie:

• Grabmale • Abdeckplatten • Großanlagen • Einfassungen • Schrifthauerei • Bildhauerei

- Friedhofsweg 6 · 26180 Rastede · Tel. 0 44 02/43 38 · Fax 59 81 66
- Diekweg 5 · 26160 Bad Zwischenahn · Tel. 0 44 03/39 71 · Fax 6 44 48
- Friedhofsweg 70 · 26121 Oldenburg · Tel. 04 41/88 23 45

Schön, dass alles geregelt ist...

Dauerhafte Grabpflege:
Verantwortung in guten Händen.

Rufen Sie uns einfach an. Wir beraten Sie gern:

Nordwestdeutsche Treuhandstelle für Dauergrabpflege GmbH
Johann-Neudörffer-Str. 2, 28355 Bremen
Telefon (04 21) 5 36 41 - 0
Telefax (04 21) 55 21 82
treuhand@hdgbremen.de
www.dauergrabpflege-bremen.de

Oder sprechen Sie mit unseren Vertragsgärtnern in Oldenburg:

Friedhofsgärtnerei Andreas Büsing, Frühlingsweg 1, 26209 Hatten/Sandkrug, Telefon: 04481 / 98108, Telefax: 04481 / 935370
Friedhofsgärtnerei Werner Scheltwort, Metjendorfer Str. 308, 26180 Rastede, Telefon: 04402 / 3146, Telefax: 04402 / 83040
Friedhofsgärtnerei MarcoTuinmann, Rauhehorst 14, 26127 Oldenburg, Telefon: 0441/204920, Telefax: 0441/2049220
Blumen Buhr, Ammergaustr. 52-56, 26123 Oldenburg, Telefon: 0441/31701, Telefax:0441/383540
Blumen Lüschen, Inh. Ralf Wilken, Hochheider Weg 262, 26125 Oldenburg, Telefon: 0441/31480, Telefax: 0441/383620
Blumenhaus Knut Hoppe, Eichenstr. 44, 26131 Oldenburg, Telefon:0441 / 51991, Telefax: 0441 / 592581
Blumen Kramer, Inh. Werner Rubarth, Hauptstr. 122, 26131 Oldenburg, Telefon: 0441/507486, Telefax: 0441/506323
Friedhofsgärtnerei Jürgen Leonhard, Edewechter Landstr. 134, 26131 Oldenburg, Telefon: 0441 / 501516, Telefax: 0441 / 501174
Blumenhaus Gerhard Cordes, Cloppenburger Str. 8 - 10, 26135 Oldenburg, Telefon: 0441 / 26791, Telefax: 0441 / 13343
Blumen Uflacker, Sandkruger Str. 9, 26133 Oldenburg, Telefon: 0441 / 41873, Telefax: 0441 / 486788